Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre Dienstleistungen.

Gemäß den Vorgaben aus §§ 63 Abs. 7, 64 Abs. 1, 83 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz und Art. 47 Abs. 1, Art. 52, Art. 76 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 erteilt die DekaBank hiermit folgende Informationen über sich und ihre Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebendienstleistungen.

A. Allgemeine Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank)

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 7147-6 52
Telefax: (069) 2546-2483
Internet: www.deka.de

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 16068/
USt.-Id-Nr.: DE 114103563

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde.
Die DekaBank besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Zuständige Aufsichtsbehörden sind: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstr.20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.bankingsupervision.europa.eu).

Für den Verbraucherschutz und die Wertpapieraufsicht zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Die allgemeine Staatsaufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, aus. Er kann einen Staatskommissar und einen stellvertretenden Staatskommissar bestellen.

Kommunikationsmittel und Sprache.
Kunden können mit der DekaBank persönlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge für das DekaBank Depot können in deutscher Sprache persönlich, brieflich oder online übermittelt werden.

Für Online-Aufträge gelten die gesondert vereinbarten Bedingungen für dieses Kommunikationsmittel.

Die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten für Investmentvermögen von Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie von Finanzinstrumenten für Sparkassen und sonstige institutionelle Kunden kann darüber hinaus im Wege der telefonischen Ordererteilung erfolgen.

Soweit gesetzlich vorgegeben, stellt die DekaBank ihren Kunden Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation.
Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen bezieht, muss aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufgezeichnet werden. Sofern der Kunde dies nicht wünscht, benötigt die DekaBank einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für den Kunden tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Die DekaBank ist verpflichtet, Kopien der Aufzeichnungen der Gespräche und Kommunikation mit ihren Kunden bzw. mit deren Bevollmächtigten aufzubewahren. Diese stehen dem Kunden bzw. seinem Bevollmächtigten auf Anfrage über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Verfügung.

Information zum Datenschutz.
Im Rahmen von Wertpapier- und sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeitet die DekaBank im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften personenbezogene Daten ihrer Kunden. Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Erfüllung der mit den Kunden abgeschlossenen Verträge (z. B. Beratungsverträge, Depotverträge) und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Wertpapierhandelsgesetz).

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten erhalten die Kunden auf der Internetseite www.deka.de/datenschutz.

Hinweise zur Einlagensicherung.
Die DekaBank gehört dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

1. Freiwillige Institutssicherung.
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise werden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden, wie vertraglich vereinbart, fortgeführt.

2. Gesetzliche Einlagensicherung.
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Ziffer 1 ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der DekaBank und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln.

Mehr Informationen dazu sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem erhältlich.

3. Anlegerentschädigung.
Sollte entgegen Ziffer 1 ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, gewährleistet das Sicherungssystem die Ansprüche des Kunden nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes.

B. Umgang mit Interessenkonflikten.

Die DekaBank hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der DekaBank, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit der DekaBank direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu sind unter dem Abschnitt „Darstellung möglicher Interessenkonflikte" aufgeführt.

C. Informationen über Dienstleistungen.

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen; gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Deka-Gruppe. Als zentraler Dienstleister bündelt sie Kompetenzen im Asset Management und Bankgeschäft – als Vermögensverwalter, Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Verwahrstelle. Über Tochtergesellschaften ist sie im Investmentfondsgeschäft tätig. Sie ist im Wholesale Banking aktiv und auf Großfinanzierungen spezialisiert. Neben dem Kreditgeschäft umfasst das Leistungsprogramm auch den Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel sowie das Konsortialgeschäft.

Die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen der DekaBank umfassen insbesondere die Anlageberatung, beratungsfreie Dienstleistungen wie Orderausführung und Anlagevermittlung, die Finanzportfolioverwaltung sowie das Depotgeschäft.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung wird in Finanzinstrumente angelegtes Vermögen verwaltet. Dabei trifft die DekaBank auch Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen für ihre Kunden. Die DekaBank hält sich strikt an die mit den Kunden vereinbarte Anlagestrategie.

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistungserbringung, die die Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, wird von der DekaBank eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten und dritter Anbieter in die Auswahl einbezogen. Dabei werden aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten von der DekaBank vorrangig hauseigene Produkte und Produkte von Unternehmen der Deka-Gruppe sowie von Kooperationspartnern angeboten. Deka Institutionell-Kunden bietet die DekaBank ganz überwiegend Produkte von Unternehmen der Deka-Gruppe und in geringem Umfang Produkte von ausgewählten Drittanbietern an. Sofern diese Produktpaletten bei der Anlageberatung in besonderen Fällen eingeschränkt sein sollten, wird der Kunde darauf gesondert hingewiesen.

In die von der DekaBank getroffene Produktauswahl fallen ebenso Inhaberschuldverschreibungen gem. § 793 Abs. 1 BGB.

Der gemäß der EU-Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) erstellte Wertpapierprospekt enthält eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung.

Es besteht unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, dass ein sogenannter Nachtrag zum Wertpapierprospekt vom Emittenten veröffentlicht wird. In einem solchen Nachtrag müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vom Emittenten jeder wichtige neue Umstand sowie jede wesentliche Unrichtigkeit / Ungenauigkeit in Bezug auf die in einem Prospekt enthaltenen Angaben, welche die Bewertung des Wertpapiers beeinflussen können und die in einem bestimmten Zeitraum (und zwar zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls später – der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt) auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich genannt werden. Jeder Nachtrag wird vom jeweiligen Emittenten auf seiner Website veröffentlicht.

Wenn der Kunde ein Wertpapier erworben oder gezeichnet hat und der hierfür maßgebliche Wertpapierprospekt Gegenstand eines Nachtrags ist, kann ihm gemäß Artikel 23 der EU-Prospektverordnung ein Widerrufsrecht zustehen. Der Nachtrag wird (entsprechend der gesetzlichen Vorgaben) Angaben dazu enthalten unter welchen Umständen Anlegern ein Widerrufsrecht zusteht, an wen sich die Anleger wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht ausüben wollen und die Frist, innerhalb derer Anleger von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen

können (die Frist für den Widerruf beträgt gesetzlich 3 Arbeitstage ab Veröffentlichung des Nachtrags; die Frist kann vom Emittenten jedoch auch freiwillig verlängert werden).
Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Die DekaBank wird den Kunden über die Veröffentlichung eines Nachtrags zeitnah (i. d. R. bis zum Ende des ersten Arbeitstages nach Veröffentlichung des Nachtrags) informieren, allerdings nur,

- wenn der Kunde das Wertpapier über die DekaBank in einem bestimmten Zeitraum erworben oder gezeichnet hat (und zwar zwischen dem Zeitpunkt der Billigung des Prospekts für das betreffende Wertpapier und dem Ende der Erstausgabefrist des Wertpapiers; die Erstausgabefrist bezieht sich auf den Zeitraum, in dem Emittenten oder Anbieter dem Publikum Wertpapiere gemäß dem Prospekt anbieten und schließt nachfolgende Zeiträume aus, in denen Wertpapiere auf dem Markt weiterverkauft werden),
- soweit dem Kunden ein Widerrufsrecht für das betreffende Wertpapier zustehen kann und
- sofern der Kunde ein elektronisches Postfach hat.

Aus diesem Grund empfiehlt die DekaBank den Kunden die Einrichtung eines elektronischen Postfachs. Der Kunde kann sich hierzu gerne an die Kundenberatung der Vertriebspartner der DekaBank wenden. Andernfalls wird die DekaBank den Kunden nicht über einen Nachtrag informieren. In diesem Fall sollte der Kunde die Website des Emittenten selbst überwachen und prüfen, ob ein Nachtrag veröffentlicht wird.

Die Kundenberatung der Vertriebspartner wird dem Kunden bei der Ausübung des Widerrufsrechts gerne behilflich sein.

Ergänzend möchte die DekaBank auf bestimmte Punkte hinweisen, die einzelne Dienstleistungen betreffen:

1. Anlageberatung.
Die DekaBank erbringt die Anlageberatung nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung. Das bedeutet, dass dem Kunden kein gesondertes Entgelt für Beratungsleistungen berechnet wird. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung darf die DekaBank jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von ihren Vertriebspartnern erhalten. Die DekaBank setzt die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von ihr erbrachten Wertpapier(neben)dienstleistungen ein.

Weitere Informationen zu dem Umgang mit Zuwendungen sind im Dokument „Allgemeine Information über Zuwendungen." zu finden.

Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheidet die DekaBank unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, welche die DekaBank dem Kunden in der Anlageberatung als für diesen geeignet empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung einbezogen. Hierfür kooperiert die DekaBank eng mit ihren Produktpartnern (Unternehmen der Deka-Gruppe und der Sparkassen-Finanzgruppe sowie dritte Anbieter).

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die DekaBank ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition der Kunden haben könnte.

Die DekaBank empfiehlt ihren Kunden je nach ihrer individuellen Nachhaltigkeitspräferenz ein für sie passendes Finanzprodukt.

Bei Finanzprodukten bzw. Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die die DekaBank ihren Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfiehlt bzw. vermittelt, werden Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt einbezogen:
Im Rahmen der Produktauswahl orientiert sich die DekaBank an den Vorgaben ihrer Produkthersteller. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds und Vermögensverwaltung) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Investmentfonds und Zertifikate) sowie Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (sogenannte ESG-Strategieprodukte/-dienstleistungen) Nachhaltigkeitsfaktoren, zum Beispiel über Ausschlüsse für gewisse Anlagen. Dies soll dazu führen, dass nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird bzw. diese nicht als Basiswerte zugrunde gelegt werden, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Alternativ dazu wählt die DekaBank auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten investieren (Produkte mit Wirkungsbezug).

Auch bei Investmentfonds und Vermögensverwaltungen, die die DekaBank Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfiehlt, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Vermögensverwalter aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren auf Basis der gesetzlichen Vorgaben sowie eines ergänzenden Branchenstandards berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Bei Zinsanleihen und Zertifikaten der DekaBank, die Kunden mit und ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfohlen werden, berücksichtigt die DekaBank Nachhaltigkeitsrisiken sowie Nachhaltigkeitsfaktoren durch Grundsätze in Bezug auf die Kreditvergabe und Eigenanlage.

Die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatungstätigkeit wird auf der Website der DekaBank veröffentlicht.

Bei den Finanzprodukten, welche die DekaBank Anlegern im Rahmen der Anlageberatung empfiehlt, können sich Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken. Insbesondere können diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der Rentabilität oder der Reputation der Emittenten oder Produkte führen, in die investiert wurde, und sich erheblich auf das Bewertungsniveau der Investition auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken können nicht gänzlich ausgeschlossen, aber reduziert werden. Nachhaltigkeitsrisiken können im Anlageentscheidungsprozess bewusst eingegangen und im Prozess der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierte Renditechancen genutzt werden, sodass sich Nachhaltigkeitsrisiken auch positiv auf die Rendite dieser Produkte auswirken können.

Die DekaBank stellt ihren Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der von ihr empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung, d. h., nach einer einmal erfolgten Anlageberatung überprüft die DekaBank nicht ohne ausdrückliche Aufforderung seitens des Kunden, ob die empfohlenen Finanzinstrumente im weiteren Zeitverlauf geeignet bleiben.

Die DekaBank weist darauf hin, dass im Falle der Anlageberatung – wie auch bei den beratungsfreien Dienstleistungen – die Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente nicht durch sie erfolgt. Das schließt jedoch nicht aus, dass die DekaBank – z. B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf den Kunden zugeht.
Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt erhalten die Kunden von ihrem Berater. Gleichfalls sind Wertpapierverkaufsprospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz und der EU-Prospektverordnung (EU) 2017/1129 veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentfonds, Produktinformationsblätter und Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.

2. Beratungsfreies Geschäft.
Beim beratungsfreien Geschäft trifft der Kunde seine Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung der DekaBank. Die DekaBank holt die erforderlichen Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden ein, allerdings nicht zu seinen Anlagezielen (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen) und finanziellen Verhältnissen. Bei einer Ordererteilung wird die DekaBank lediglich prüfen, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Wertpapiere angemessen beurteilen zu können. Anders als bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung werden die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden nicht berücksichtigt. Gelangt die DekaBank bei dieser Angemessenheitsprüfung auf Basis der ihr vorliegenden Informationen zu der Auffassung, dass das vom Kunden in Betracht gezogene Wertpapier für ihn nicht angemessen ist, so wird sie den Kunden hierüber informieren. Wünscht der Kunde dennoch die Ausführung seiner Order, darf die DekaBank diese weisungsgemäß ausführen.

D. Berichtspflichten gegenüber Kunden.

Der Kunde erhält über jedes ausgeführte Geschäft eine Abrechnung. Die DekaBank informiert den Kunden über die Ausführung der regelmäßigen Aufträge (z. B. Fonds-Sparplan) mindestens einmal im Halbjahr. Bei nicht regelmäßigen Aufträgen und ansonsten auf Wunsch informiert sie den Kunden jeweils unverzüglich über die Ausführung. Die Depotkunden erhalten einmal jährlich einen Depotauszug und vierteljährlich eine Depotaufstellung (Quartalsbericht).

Unabhängig davon erhalten die Kunden, sofern im Laufe des jeweiligen Jahres eine laufende Geschäftsbeziehung bestand, einmal jährlich eine Information über alle Kosten und Nebenkosten. Sofern die DekaBank für Kunden die Dienstleistung der Portfolioverwaltung erbringt, erhalten die Kunden mindestens einmal im Quartal einen Portfolioverwaltungsbericht und werden über Portfolio-Wertverluste informiert, wenn dessen Gesamtwert innerhalb des Berichtszeitraums die gesetzlich vorgegebenen Verlustschwellen erreicht oder überschreitet.

E. Informationen über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung.

Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen unterliegen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können.

Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger beziehungsweise Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, sind der Internetseite: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade) zu entnehmen.

F. Informationen über Ausführungsplätze.

Die DekaBank bezieht für ihre Kunden die verwahrfähigen Investmentfondsanteile (mit Ausnahme von ETFs) ausschließlich von der jeweiligen Investmentgesellschaft oder Verwahrstelle. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen nicht Gegenstand von besonderen Ausführungsgrundsätzen. Der Abruf von Investmentfondsanteilen ist mit dem Handel an einem Ausführungsplatz (Börse, multilaterales Handelssystem) nicht vergleichbar. Ein angemessener Kundenschutz ist aufgrund der investmentrechtlichen Vorgaben gewährleistet.

Eine Ausnahme gilt für im DekaBank Depot verwahrte ETF-Anteile. Informationen über die avisierten Ausführungsplätze für die im DekaBank Depot verwahrten ETFs sind den „Grundsätzen der Auftragsausführung bei ETF“ der „Sonderbedingungen für DekaBank Depots betreffend Exchange Traded Funds“ zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausführung der Aufträge zu im DekaBank Depot verwahrten oder zu verwahrenden ETF-Anteilen lediglich einmal täglich erfolgt, und zwar zum Schlusskurs des Ausführungsplatzes des Abrechnungstages für diejenigen Aufträge, die bis 15.00 Uhr des Abrechnungstages erteilt worden sind, sonst am nächsten Handelstag.

Der Erwerb/Die Veräußerung von im DekaBank Depot verwahrten Zertifikaten wird wie folgt durchgeführt: Innerhalb der Zeichnungsfrist werden die Zertifikate zu einem für die gesamte Zeichnungsfrist geltenden Preis (Emissionspreis) angeboten, der von der Emittentin festgelegt wird.

Nach der Zeichnungsfrist erfolgt eine Ausführung von Kundenaufträgen für das DekaBank Depot ausschließlich zum täglich einmalig festgestellten und veröffentlichten Preis.

Für alle übrigen Geschäfte gilt:
Informationen über die avisierten Ausführungsplätze sind den Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung (Best-Execution-Policy) zu entnehmen.

G. Finanzinstrumente und -kontrakte mit Referenzwertbezug.

Die DekaBank verfügt gem. Art. 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (Benchmark-Verordnung) über einen robusten schriftlichen Plan, in dem Maßnahmen dargelegt sind, die die DekaBank ergreift, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Soweit dies möglich und angemessen ist, werden in dem regelmäßig aktualisierten Plan alternative Referenzwerte benannt.

H. Kosten und Nebenkosten.

Informationen über Kosten und Nebenkosten sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot bzw. dem Verzeichnis der Preise der DekaBank für Wertpapierdienstleistungen zu entnehmen.

Darüber hinaus informiert die DekaBank ihre Kunden im Rahmen der gesetzlichen Kostentransparenzpflicht über die konkreten Produkt- und Dienstleistungskosten. Zum besseren Verständnis der Kosten erhält der Kunde auch einige beispielhafte Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in den Beispielen ausgewiesenen Kosten nicht den Kosten entsprechen müssen, die für die vom Kunden im Einzelfall gewünschte Transaktion anfallen. Des Weiteren erhält der Kunde die Kostenberechnung für Transaktionen in einen Geldmarktfonds. Diese Kostenberechnung basiert auf einem standardisierten Anlagebetrag und gilt für die Fälle, in denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots auf Geschäfte in Anteile eines Geldmarktfonds Bezug nehmen.

Die zuvor genannten Kostenausweise befinden sich am Ende dieser Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre Dienstleistungen.

I. Hinweise zu außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren und zum Beschwerdemanagement.

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an die DekaBank oder an ihre deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften richten. Die DekaBank hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in ihren Beschwerdemanagement-Grundsätzen festgelegt. Die Grundsätze erläutern auch das Verfahren, das bei der Abwicklung einer Beschwerde eingehalten wird. Informationen zu diesen Grundsätzen sind zusammen mit den Kontaktangaben des Beschwerdemanagements auf der Internetseite www.deka.de veröffentlicht.

Darüber hinaus nimmt die DekaBank an Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. teil. Die deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften der DekaBank nehmen an Streitbeilegungsverfahren beim Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) teil.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bei der DekaBank stehen, können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Schlichtungsstelle, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin (Internet: www.dsgv.de/schlichtungsstelle) wenden.

Bei Meinungsverschiedenheiten mit einer der deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften der DekaBank im Zusammenhang mit den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Ombudsmann beim Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin (Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de) wenden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

J. Darstellung möglicher Interessenkonflikte.

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der DekaBank, ihrer Geschäftsleitung, den Beschäftigten oder anderen Personen, die mit ihr direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und dem Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen, einschließlich ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen, auswirken, sind in den Abschnitten I. und II. mögliche Interessenkonflikte dargestellt und unter Abschnitt III. getroffene Maßnahmen zum Schutz von Kundeninteressen.

I. In der DekaBank können Interessenkonflikte zwischen den Kunden und der DekaBank, Beschäftigten der DekaBank oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inklusive der Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit der DekaBank verbunden sind, und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistungen/Wertpapiernebendienstleistungen auftreten:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),
- Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),
- Eigengeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, jedoch nicht als Dienstleistung für andere),
- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das

Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist,
- Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,
- Dienstleistungen, die sich auf Derivate beziehen, deren Preis unmittelbar oder mittelbar abhängt von dem Börsen- oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten oder dem Preis von Devisen,
- Erstellen oder Verbreiten von Empfehlungen oder Vorschlägen von Anlagestrategien (Anlagestrategieempfehlung) oder von Anlageempfehlungen (Anlageempfehlung).

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit der DekaBank (z. B. als Kunden der DekaBank). Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass der jeweilige Emittent von Finanzinstrumenten ein Tochterunternehmen der DekaBank ist bzw. die DekaBank an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist. Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die DekaBank an Emissionen von Finanzinstrumenten mitwirkt,
- Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist,
- Zahlungen an den/von dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält,
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen betreibt/Beteiligungen hält.

II. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass
- der DekaBank oder einzelnen relevanten Personen der DekaBank Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
- Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments vorliegen, zum Beispiel bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung,
- Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.

III. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist die DekaBank Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.

Die DekaBank als Wertpapierfirma selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden. Unabhängig davon hat die DekaBank eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:
- Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit Informationsbarrieren (sogenannten „Chinese Walls“), das heißt virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
- Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumente aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumente aus der Sperrliste sind untersagt.
- Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden alle relevanten Personen der DekaBank, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
- Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in der DekaBank tätigen relevanten Personen.
- Bei Ausführung von Aufträgen handelt die DekaBank entsprechend der Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden.
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
- Schulung der Mitarbeiter.
- Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben.
- Überwachung der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen unserer Produktfreigabeverfahren und -überwachung.

IV. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden die Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hingewiesen. Die DekaBank wird gegebenenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Auf Wunsch des Kunden wird die DekaBank weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

K. Informationen zum Schutz von Finanzinstrumenten.

Die Verwahrung der Wertpapiere erfolgt gemäß den jeweils anwendbaren Geschäftsbedingungen der DekaBank.

Soweit die DekaBank selbst Teilnehmer im Sinne der CSDR (Zentralverwahrerverordnung, Verordnung (EU) No. 909/2014 vom 23. Juli 2014) ist, muss sie gemäß Art. 38 Abs. 5 und Abs. 6 CSDR ihren Kunden zumindest die Wahl geben, wie die DekaBank selbst ihre Konten beim Zentralverwahrer führt. Der Kunde kann dabei entscheiden, ob die DekaBank die direkt bei einem Zentralverwahrer (CSD) innerhalb des EWR auf ihren Namen für den Kunden gelagerten Wertpapierbestände auf einem Kundensammeldepot (Omnibusdepot) oder einem Kundeneinzeldepot verwahrt.

Derzeit verwahrt die DekaBank bestimmte Kundenwertpapierbestände als Teilnehmer direkt nur bei dem Zentralverwahrer in Deutschland und Luxemburg (Clearstream Banking AG, Frankfurt und Clearstream Banking Luxemburg S.A.) und ist Teilnehmer im vorgenannten Sinne.

Die Wertpapiere werden grundsätzlich, sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, bei dem Zentralverwahrer verwahrt. Wertpapiere der gleichen Gattung werden dabei

entweder in Form einer Globalurkunde oder in Form eines zusammengefassten Bestandes von Einzelurkunden (Wertpapiersammelbestand) oder in Form von Sammelbeständen bei mit dem Zentralverwahrer verbundenen weiteren Zentralverwahrern gehalten. Der Kunde erhält Miteigentum oder eine gleichwertige Rechtsstellung an diesem Wertpapiersammelbestand.

Zur Durchführung der Verwahrung und Abwicklung von Wertpapiertransaktionen unterhält die DekaBank für einen Teil dieser Wertpapiere direkt bei dem Zentralverwahrer ein Sammeldepot, in dem die Wertpapierbestände aller Kunden zusammen verbucht sind. Die gesetzlichen Regeln gewährleisten einen umfassenden Schutz des Kundenvermögens. Das Sammeldepot wird als Fremddepot geführt, so dass die darin verbuchten Wertpapiere nicht für Verbindlichkeiten der DekaBank haften. Der Kunde wäre im Fall der Insolvenz der DekaBank als (anteiliger) Miteigentümer oder Inhaber einer entsprechenden Rechtsposition unabhängig von anderen Kunden der DekaBank berechtigt, die Übertragung seiner Wertpapierbestände in das Depot bei einer anderen Bank zu verlangen (sog. „Aussonderung").

Alternativ kann der Kunde bei der DekaBank beantragen, dass die DekaBank für dessen Wertpapierbestände die sie direkt bei einem Zentralverwahrer verwahrt, ein gesondertes Depot einrichtet und diese dort getrennt von den Beständen anderer Kunden verbuchen lässt (sog. „Einzelkunden-Kontentrennung"). Auch in diesem Fall erhält der Kunde Miteigentum am Sammelbestand oder eine entsprechende Rechtsstellung und könnte im Falle einer Insolvenz der DekaBank in gleicher Weise wie beim Sammeldepot die Aussonderung seiner Wertpapierbestände verlangen. Die Einzelkunden-Kontentrennung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und kann in Einzelfällen zu längeren Bearbeitungszeiten führen. Das Angebot erfolgt nicht im Hinblick auf Wertpapiere, die die DekaBank für Kunden über eine Unterverwahrstelle verwahrt, die wiederum Teilnehmer des Zentralverwahrers ist.

Die Verwahrung von Wertpapieren im Ausland unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für die Drittverwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies kann die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere beeinflussen.

Wird aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eines Drittverwahrers oder Zwischenverwahrers ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren eröffnet, müssen die Rechte an den Wertpapieren des Kunden in dem entsprechenden Verfahren geltend gemacht werden. Die DekaBank wird, soweit es ihr möglich ist, dafür Sorge tragen bzw. die Geltendmachung von Rechten ermöglichen.

Der von der DekaBank im Ausland unterhaltene Deckungsbestand kann von einem Drittverwahrer oder Zwischenverwahrer auf einem Sammelkonto geführt werden, soweit dies dem für den Drittverwahrer oder Zwischenverwahrer geltenden Recht zulässig ist. Auf einem Sammelkonto verwahrte Wertpapiere werden nicht getrennt von den Wertpapieren anderer Hinterleger verwahrt. Es besteht das Risiko, dass der Verlust von Wertpapieren, die nicht einem Hinterleger zugeordnet werden können, von allen Hinterlegern anteilig getragen werden muss. Die Verwahrung von Wertpapieren auf einem Sammelkonto im Ausland kann im Rahmen eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens dazu führen, dass Aus- oder Absonderungsrechte beeinträchtigt werden.

Der Kunde trägt hinsichtlich des im Ausland verwahrten Deckungsbestands zum einen alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der DekaBank nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten. Sollte es nicht möglich sein, Wertpapiere des Kunden, die von einem ausländischen Drittverwahrer oder Zwischenverwahrer gehalten werden, von den Eigenbeständen dieses ausländischen Drittverwahrers oder Zwischenverwahrers getrennt zu halten, trägt er darüber hinaus das Risiko, dass im Falle eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens über das Vermögen des ausländischen Drittverwahrers/Zwischenverwahrers die Rechte an den Wertpapieren nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen geltend gemacht werden können.

Die DekaBank analysiert regelmäßig die Verwahrrisiken und ergreift im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen, um erkannte Verwahrrisiken zu minimieren.

Die DekaBank trägt dafür Sorge, dass der ausländische Verwahrer oder Zwischenverwahrer Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den Finanzinstrumenten des Kunden nur wegen solcher Forderungen geltend machen darf, die sich aus deren Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung ergeben.

Eine Ausnahme gilt nur, wenn derartige Rechte von dem anzuwendenden Recht eines Drittstaates, in dem die Gelder oder Finanzinstrumente der Kunden gehalten werden, vorgeschrieben sind.

L. Informationen zur Barrierefreiheit.

Informationen zur barrierefreien Ausgestaltung unserer Dienstleistungen und weitergehende Hinweise dazu finden Sie auf unserer Website.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: DekaLux-Geldmarkt: Euro, ein Teilfonds des UmbrellaDekaLux-Geldmarkt:

Hersteller: Deka International S.A.

Der Fonds ist ein in Luxemburg aufgelegtes OGAW - Sondervermögen des Umbrella-Fonds (DekaLux-Geldmarkt:). Er wird von der Deka International S.A. (im Folgenden „wir“) verwaltet.

Hinweise:

- Für den Umbrella-Fonds werden ein Prospekt sowie Halb- und Jahresberichte erstellt, in denen die einzelnen Teilfonds separat dargestellt werden.
- Da es sich bei jedem Teilfonds um einen rechtlich selbständigen Fonds handelt, sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Teilfonds rechtlich voneinander getrennt; aufgrund der Trennung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Teilfonds ergeben sich für die jeweiligen Anleger keine Auswirkungen.
- Die Anteile eines Teilfonds können nicht in Anteile eines anderen Teilfonds getauscht werden.

Die Deka International S.A. gehört zur Deka-Gruppe.

ISIN: LU0052863874

Website: www.deka.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +352 3409 3500

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) ist für die Aufsicht von der Deka International S.A. in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig.

Datum (der Erstellung/letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts): 27. Mai 2024

I. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Der Fonds ist ein in Luxemburg aufgelegtes OGAW - Sondervermögen des Umbrella-Fonds (DekaLux-Geldmarkt:).

Laufzeit: Der Fonds verfügt über eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, den Fonds jederzeit unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteileigner aufzulösen. Eine Auflösung des Fonds erfolgt zwingend in den im Luxemburger Gesetz von 2010 vorgesehenen Fällen. Die Auflösung des Fonds wird im RESA und in mindestens zwei hinreichend verbreiteten Tageszeitungen, einschließlich mindestens einer Luxemburger Tageszeitung, veröffentlicht. Für Sie als Anleger besteht daher das Risiko, dass Sie die von ihnen geplante Haltedauer nicht realisieren können. Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Die Gesellschaft kann die Rücknahme aussetzen oder einschränken, wenn außergewöhnliche Umstände dies zur Wahrnehmung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Ziele: Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in Euro. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt. Um dies zu erreichen, legt der Teilfonds in auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Geldmarktinstrumente sowie in Bankguthaben an. Geldmarktinstrumente sind erwerbbar, wenn sie und ihr Emittent im Rahmen des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität von der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erhalten haben. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen. Dem Teilfonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental orientierte Investmentansatz kombiniert gezielt „Top-Down“ sowie „Bottom-Up“-Elemente. Die Basis stellt die Analyse makroökonomischer sowie (geo)politischer Parameter dar, ergänzt durch qualitative sowie quantitative fundamentale Bewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. Bonitätsanalyse der Emittenten, relativer Vergleich der Wertpapiere mit anderen korrespondierenden Ausstellern. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesseses zu bewerten, wird der Referenzwert 100% Zinsbenchmark mit tgl. €STR mit täglichem Zinseszins (30/360) verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen. Es können Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Erträge eines Geschäftsjahres werden bei diesem Teilfonds grundsätzlich ausgeschüttet. Die Ermittlung der Rendite erfolgt auf Basis der täglich berechneten Anteilpreise, welche auf Grundlage der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte berechnet werden.

Verwahrstelle des Fonds ist die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg.

Den Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0052863874.

Kleinanleger-Zielgruppe: Der Fonds richtet sich an Privatkunden, Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung / Vermögensoptimierung verfolgen und einen kurzfristigen Anlagehorizont haben. Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um einen Fonds für Anleger mit Basiskenntnissen und / oder -erfahrungen in Finanzprodukten. Der Anleger kann Verluste tragen bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.

II. Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

Niedrigeres Risiko							Höheres Risiko
1	2	3	4	5	6	7	

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 0,5 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr niedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.

Sonstige substanzielle Risiken: Der Fonds kann durch Fehler handelnder Personen oder Organisationen, Betrug oder Naturereignisse geschädigt werden.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulicht die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 0,5 Jahre Anlagebeispiel: 10.000 EUR		Wenn Sie nach 0,5 Jahren aussteigen (Empfohlene Haltedauer)
Minimum	Es gibt keine Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**9.920 EUR**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-0,8 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**9.920 EUR**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-0,8 %
Mittleres Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**9.990 EUR**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-0,2 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	**10.200 EUR**
	Jährliche Durchschnittsrendite	1,9 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage in das Produkt und den Benchmark zwischen September 2019 - März 2020. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage in das Produkt und den Benchmark zwischen Oktober 2016 - April 2017. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage in das Produkt und den Benchmark zwischen September 2023 - März 2024.

III. Was geschieht, wenn die Deka International S.A. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Deka International S.A. hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da gesetzlich vorgesehen ist, dass bei einer Insolvenz der Deka International S.A. das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse fällt, sondern eigenständig erhalten bleibt.
Anleger können Verluste erleiden, wenn die Verwahrstelle ausfällt. Einlagen, die für Sondervermögen getätigt werden, sind nicht durch die Einlagensicherung des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert.
Ein Verlust eines Anlegers kann auch erfolgen, wenn Einlagen bei anderen Kreditinstituten getätigt werden, soweit die jeweiligen Einlagensicherungssysteme keinen oder nur eingeschränkten Schutz für Einlagen, die für Sondervermögen getätigt werden, gewährleisten. Der Schutz von Einlagen durch Einlagensicherungssysteme ist durch Beschränkungen und Bedingungen insbesondere hinsichtlich des geschützten Personenkreises und der Höhe der Einlagen beschränkt.

IV. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
  Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 0,5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	40 EUR
Auswirkungen der Kosten (*)	0,8 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Dieser Prozentsatz kann nicht direkt mit den für andere PRIIPs angegebenen Zahlen zur Kostenauswirkung verglichen werden.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (0,0 % des Anlagebetrags / 0 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach der empfohlenen Haltedauer aussteigen
Einstiegskosten	0,0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	0 EUR
Ausstiegskosten	0,0 % Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,6 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	29 EUR
Transaktionskosten	0,2 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	12 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	n.V.

V. Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 0,5 Jahre

Die empfohlene Haltedauer wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie und aufgrund des Anlagehorizonts des Produkts ausgewählt und beruht auf historischen Daten bzw. unserer Einschätzung im Hinblick auf die durchschnittlich zu erwartende Schwankung des Anteilwerts. Sollten Sie als Anleger einen kürzeren Anlagehorizont haben, könnte ein höheres Risiko bestehen, dass Ihre Rückgabe in einer Phase eines im Vergleich zu Ihrem Investitionszeitpunkt niedrigeren Anteilwert erfolgt. Bei Rückgabe vor der empfohlenen Haltedauer fallen keine Kosten oder Gebühren an. Informationen zur Rückgabe Ihrer Anteilscheine entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "I Um welche Art von Produkt handelt es sich?".

VI. Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden können auf folgender Internetseite www.deka.de/privatkunden/kontaktdaten/kundenbeschwerdemanagement erhoben werden, schriftlich an die Deka International S.A., 6, rue Lou Hemmer, 1748 Luxembourg-Findel oder per Email an service@deka.de gerichtet werden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie auch direkt an diese Person richten.

VII. Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren sowie eine monatlich aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien können Sie unter www.deka.de/privatkunden/fondsprofil?id=LU0052863874 abrufen.
Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen können Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Recht. Dies hat Auswirkung darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden. Die Besteuerung der Erträge aus den Fondsanteilen richtet sich nach den Steuervorschriften Ihres Heimatlandes, denen Sie als dort ansässiger Anteilinhaber unterliegen.
Mit der Ausübung der Anlageentscheidungen (Fondsmanagement) hat die Verwaltungsgesellschaft die Deka Investment GmbH beauftragt.

Sofern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots auf Geschäfte in Anteile eines Geldmarktfonds Bezug nehmen, wird ein Kauf im nachfolgend dargestellten Fonds DekaLux-Geldmarkt: Euro durchgeführt.

Ex-ante Transparenz für Kauf DekaLux-Geldmarkt: Euro, DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	DekaLux-Geldmarkt: Euro	ISIN: LU0052863874
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)			
	Dienstleistungskosten[1]	0,00 EUR	0,00 %
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	0,00 EUR	0,00 %
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten			
	Dienstleistungskosten[2, 3]	33,40 EUR	0,33 % p.a.
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	33,40 EUR	0,33 % p.a.
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	Produktkosten[3]	45,60 EUR	0,46 % p.a.
Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)			
	Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) Auf den Abrechnungsbetrag.
[2]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[3]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	167,00 EUR	0,33 % p.a.
Produktkosten	228,00 EUR	0,46 % p.a.
Gesamtkosten	**395,00 EUR**	**0,79 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	167,00 EUR	0,33 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:
Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 395,00 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,33 %	0,33 %	0,33 %	0,33 %	0,33 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,46 %	0,46 %	0,46 %	0,46 %	0,46 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**0,79 %**	**0,79 %**	**0,79 %**	**0,79 %**	**0,79 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Ex-ante Transparenz für Depoteröffnung, DekaBank Depot

I) Auftragsdaten für Depot

Art des Geschäfts: Depoteröffnung

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten[1]	19,50 EUR	k.A.

[1]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Dekabank 19,50 EUR (inkl. 19% MwSt.) jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Bei Depotführung ausschließlich für Altersvorsorgeverträge Deka-Zukunftsplan, Deka-BasisRente und Deka-BonusRente fällt kein Depotpreis, sondern ein Vertragspreis in Höhe von 10,00 EUR (inkl. 19% MwSt.) jährlich (pro Vertrag) an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot unter www.deka.de.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 1 Jahr

Dienstleistungskosten	19,50 EUR	k.A. p.a.
Gesamtkosten	19,50 EUR	k.A. p.a.

Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 1 Jahr fallen 19,50 EUR an Kosten und Gebühren an.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00%
	lfd. Kosten p.a.	k.A.
	Ausstiegskosten	0,00%
Gesamtkosten		**k.A.**

Erläuterungen:

- Der Depotpreis wird unabhängig vom Depotbestand erhoben, d.h. mit einer Erhöhung der Bestände im Depot reduziert sich der relative Depotpreis.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Aktienfonds.
Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen.
Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf eines Aktienfonds, DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Deka-DividendenStrategie CF (A)	ISIN: DE000DK2CDS0
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	3,750 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	3,614 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)			
	Dienstleistungskosten[1]	361,40 EUR	3,61 %
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	340,00 EUR	3,40 %
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	21,40 EUR	0,21 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten			
	Dienstleistungskosten[2, 3]	54,71 EUR	0,57 % p.a.
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	54,71 EUR	0,57 % p.a.
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	Produktkosten[3]	94,69 EUR	0,98 % p.a.
Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)			
	Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) Auf den Abrechnungsbetrag.
[2]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[3]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	634,95 EUR	1,29 % p.a.
Produktkosten	473,45 EUR	0,98 % p.a.
Gesamtkosten	**1.108,40 EUR**	**2,27 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	613,55 EUR	1,25 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	21,40 EUR	0,04 % p.a.

Erläuterungen:
Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.108,40 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite:

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	3,61 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,57 %	0,57 %	0,57 %	0,57 %	0,57 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,98 %	0,98%	0,98 %	0,98 %	0,98 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**5,16 %**	**1,55 %**	**1,55 %**	**1,55 %**	**1,55 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Immobilienfonds. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf eines Immobilienfonds, DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	WestInvest InterSelect	ISIN: DE0009801423
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert): Art	5,260 %	
des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	4,997 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten[1]	499,70 EUR	5,00 %
davon Zuwendung an die Sparkasse[4, 5]	475,00 EUR	4,75 %
davon Zuwendung an die DekaBank[4, 5]	24,70 EUR	0,25 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten[2, 3]	35,11 EUR	0,37 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	35,11 EUR	0,37 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten[3]	245,15 EUR	2,58 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) Auf den Abrechnungsbetrag.
[2]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[3]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.
[5]) Die ex-ante Berechnung ist eine Schätzung auf Basis der zum Zeitpunkt der Berechnung vorliegenden Daten. Wird die Order, z.B. aufgrund von Cut-Off Zeiten, zu einem späteren Datum ausgeführt, können sich die für die Kostenberechnung entscheidenden Konditionen zwischenzeitlich geändert haben. Insofern kann es zu Abweichungen zwischen diesen Kostenangaben und den tatsächlich in Ihrer Abrechnung aufgeführten Kosten kommen. Es kann sich in seltenen Fällen auch die Verteilung der Zuwendungen zwischen DekaBank und Ihrer Sparkasse verändern. Über die genauen Kosten einschließlich Zuwendungen werden Sie mit dem jährlichen Kostenreporting informiert.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	675,25 EUR	1,37 % p.a.
Produktkosten	1.225,75 EUR	2,58 % p.a.
Gesamtkosten	**1.901,00 EUR**	**3,95 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	650,55 EUR	1,32 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	24,70 EUR	0,05 % p.a.

Erläuterungen:
Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.90100 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	5,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,37 %	0,37 %	0,37 %	0,37 %	0,37%
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	2,58 %	2,58 %	2,58 %	2,58 %	2,58 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**7,95 %**	**2,95 %**	**2,95 %**	**2,95 %**	**2,95 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Rentenfonds.
Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen.
Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf eines Rentenfonds, DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Deka-RentenStrategie Global CF	ISIN: DE000DK2J6P1
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	3,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	2,913 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)			
	Dienstleistungskosten[1]	291,30 EUR	2,91 %
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	270,00 EUR	2,70 %
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	21,30 EUR	0,21 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten			
	Dienstleistungskosten[2, 3]	34,25 EUR	0,35 % p.a.
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	34,25 EUR	0,35 % p.a.
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	Produktkosten[3]	83,23 EUR	0,86 % p.a.
Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)			
	Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) Auf den Abrechnungsbetrag.
[2]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[3]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	462,55 EUR	0,93 % p.a.
Produktkosten	416,15 EUR	0,86 % p.a.
Gesamtkosten	**878,70 EUR**	**1,79 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	441,25 EUR	0,89 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	21,30 EUR	0,04 % p.a.

Erläuterungen:
Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 878,70 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	2,91 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %	0,35 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,86 %	0,86 %	0,86 %	0,86 %	0,86 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**4,12 %**	**1,21 %**	**1,21 %**	**1,21 %**	**1,21 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Vermögensverwaltende Fonds. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf eines Vermögensverwaltenden Fonds, DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Deka-BasisAnlage ausgewogen	ISIN: DE000DK2CFR7
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	4,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	3,846 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)			
	Dienstleistungskosten[1]	384,60 EUR	3,85 %
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	365,00 EUR	3,65 %
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	19,60 EUR	0,20 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten			
	Dienstleistungskosten[2, 3]	67,85 EUR	0,71 % p.a.
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	67,85 EUR	0,71 % p.a.
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	Produktkosten[3]	74,46 EUR	0,77 % p.a.
Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)			
	Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) Auf den Abrechnungsbetrag.
[2]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[3]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	723,85 EUR	1,48 % p.a.
Produktkosten	372,30 EUR	0,77 % p.a.
Gesamtkosten	**1.096,15 EUR**	**2,25 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse	704,25 EUR	1,44 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	19,60 EUR	0,04 % p.a.

Erläuterungen:
Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.096,15 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	3,85 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,71 %	0,71 %	0,71 %	0,71 %	0,71 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,77 %	0,77 %	0,77 %	0,77 %	0,77 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**5,33 %**	**1,48 %**	**1,48 %**	**1,48 %**	**1,48 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Exchange Traded Funds (ETF). Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf eines Exchange Traded Funds (ETF), DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Deka MSCI World UCITS ETF	ISIN: DE000ETFL508
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Orderentgelt in Prozent:	1,000 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)	**Dienstleistungskosten[4]**	100,00 EUR	1,00 %
	davon Zuwendung an die Sparkasse[3]	90,00 EUR	0,90 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten	**Dienstleistungskosten[1, 2]**	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	davon Zuwendung an die Sparkasse[3]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	davon Zuwendung an die DekaBank[3]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	Produktkosten[2]	29,70 EUR	0,30 % p.a.
Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)	**Dienstleistungskosten**	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[2]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[3]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.
[4]) Orderentgelt, auf den Abrechnungsbetrag.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	100,00 EUR	0,20 % p.a.
Produktkosten	148,50 EUR	0,30 % p.a.
Gesamtkosten	**248,50 EUR**	**0,50 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	90,00 EUR	0,18 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:
Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 248,50 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	1,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**1,30 %**	**0,30 %**	**0,30 %**	**0,30 %**	**0,30 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Aktienanleihe. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf Zertifikat DekaBank Aktienanleihe (Laufzeit 1 Jahr), DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	DekaBank Aktienanleihe	ISIN: DE000YYYXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Letzter verfügbarer Kurs[2]:	1.000,000000 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.
[2]) I. d. R. Vortagespreis.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)			
	Dienstleistungskosten[3, 5]	75,00 EUR	0,75 %
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	75,00 EUR	0,75 %
	Produktkosten[3, 5]	92,00 EUR	0,92 %
Laufende Kosten			
	Dienstleistungskosten[1, 2]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
	Produktkosten[2]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)			
	Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[2]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[3]) Die Dienstleistungs- und Produktkosten enthalten u.a. auch den Ausgabeaufschlag.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.
[5]) Auf den Abrechnungsbetrag.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 1 Jahr)

Dienstleistungskosten	75,00 EUR	0,75 % p.a.
Produktkosten	92,00 EUR	0,92 % p.a.
Gesamtkosten	**167,00 EUR**	**1,67 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse	75,00 EUR	0,75 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:
Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 167,00 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,75 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,92 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %
Gesamtkosten		**1,67 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Express-Zertifikat. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf DekaBank Express-Zertifikat Relax (Laufzeit 6 Jahre, 2 Monate), DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	DekaBank Express-Zertifikat Relax	ISIN: DE000YYYXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	1,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,990 %	
Letzter verfügbarer Kurs[2]:	101,000000 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.
[2]) I. d. R. Vortagespreis.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten[3, 5]	288,02 EUR	2,88 %
davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	288,02 EUR	2,88 %
Produktkosten[3, 5]	300,43 EUR	3,00 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten[1, 2]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten[2]	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[2]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[3]) Die Dienstleistungs- und Produktkosten enthalten u.a. auch den Ausgabeaufschlag.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.
[5]) Auf den Abrechnungsbetrag.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (6 Jahre, 2 Monate)

Dienstleistungskosten	288,02 EUR	0,47 % p.a.
Produktkosten	300,43 EUR	0,49 % p.a.
Gesamtkosten	**588,45 EUR**	**0,96 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	288,02 EUR	0,47 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:
Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 588,45 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt über die gesamte empfohlene Haltedauer gehalten wird. Die Darstellung in der Ex-ante Transparenz ist auf maximal 10 Jahre beschränkt.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3.-5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	2,88 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	3,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**5,88 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Stufenzins-Anleihe. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.

Ex-ante Transparenz für Kauf Zertifikat DekaBank Stufenzins-Anleihe (Laufzeit 3 Jahre), DekaBank Depot

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	DekaBank Stufenzins-Anleihe	ISIN: DE000YYYXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Letzter verfügbarer Kurs[2]:	1.000,000000 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung)[1]:	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

[1]) Produktwährung.
[2]) I. d. R. Vortagespreis.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten[3, 5]	90,00 EUR	0,90 %
davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	90,00 EUR	0,90 %
Produktkosten[3, 5]	164,00 EUR	1,64 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten[1, 2]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank[4]	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten[2]	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

[1]) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Online-Nutzung des DekaBank Depots über die Sparkasse oder deka.de beträgt der Depotpreis gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank 12,50 EUR jährlich. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
[2]) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
[3]) Die Dienstleistungs- und Produktkosten enthalten u.a. auch den Ausgabeaufschlag.
[4]) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.
[5]) Auf den Abrechnungsbetrag.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 3 Jahre)

Dienstleistungskosten	90,00 EUR	0,40 % p.a.
Produktkosten	164,00 EUR	0,59 % p.a.
Gesamtkosten	**254,00 EUR**	**0,85 % p.a.**
davon Zuwendung an die Sparkasse (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	90,00 EUR	0,30 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank (Bestandteil der Dienstleistungskosten)	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:
Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 254,00 EUR an Kosten und Gebühren an.
Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt über die gesamte empfohlene Haltedauer gehalten wird. Die Darstellung in der Ex-ante Transparenz ist auf maximal 10 Jahre beschränkt.
Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,90 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	1,64 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		**2,54 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

DekaBank
Deutsche Girozentrale
60625 Frankfurt
Telefon: (069) 7147-652
Telefax: (069) 2546-2483
www.deka.de

Handelsregister:
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRA 16068
USt-Id-Nr.: DE 114103563

Finanzgruppe

1-633 **Fassung 2025 Stand: 06.25**